

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Kultur- und Sozialausschuss
Gemeinderat

am 29.11.2018
am 18.12.2018

FB: 2 Az.: 36-16-01	Bearbeitet von: Herrn Rieping	Vorlage Nr.: 91/2018
Kindertagesstättenplanung hier: Kriterien für das Trägerauswahlverfahren		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 08.11.2018 hat der Rat der Gemeinde Beelen einstimmig beschlossen, zum Kindergartenjahr 2019/2020 eine neue Kindertagesstätte einzurichten. Die Einrichtung soll zunächst auf zwei Gruppen ausgelegt werden mit der Option, diese auf bis zu vier Gruppen ausweiten zu können.

Für den Betrieb der Einrichtung ist ein Trägerauswahlverfahren durchzuführen. Neben den Betreibern der ortsansässigen Einrichtungen sollen in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf folgende weitere Institutionen für eine Interessensbekundung gezielt angeschrieben werden:

pme Familienservice GmbH, Filiale Münster,
Kolpingbildungswerk Diözesanverband Münster GmbH,
Elterninitiative „Am Eichenwäldchen e.V.“, Hamm,
DRK, Kreisverband Beckum-Warendorf,
Outlaw gGmbH, Hamm,
AWO Kreisverband Hamm/Warendorf, Hamm
Johanniter Regionalverband Münsterland/Soest, Münster,
Malteser Diözesanstelle, Münster
Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V., Warendorf.

Begleitend wird durch eine Pressemitteilung, durch Aushang und auch durch eine Information auf der Homepage der Gemeinde Beelen auf das Interessensbekundungsverfahren aufmerksam gemacht, um weiteren Trägern eine Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen.

Die Kriterien für das Trägersauswahlverfahren wurden auf Empfehlung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf in enger Anlehnung an das kürzlich von der Stadt Warendorf initiierte Auswahlverfahren formuliert (Anlage 1). Eine Abstimmung diesbezüglich hat mit der Stadt Warendorf im Vorfeld stattgefunden. Zur Auslegung der Kriterien hat die Stadt Warendorf eine Arbeitshilfe erstellt. Diese ist als Anlage 2 zur Kenntnis beigefügt.

Nach der Festlegung der Auswahlkriterien wird das Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Als „Bewerbungsfrist“ sind hier vier Wochen vorgesehen. Anschließend sollen dann die Gespräche mit den Bewerbern durchgeführt werden. Diese werden gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf durchgeführt. Nach Abschluss der Trägergespräche erfolgt dann die endgültige Beschlussfassung über den künftigen Träger der neuen Kindertagesstätte in den gemeindlichen Gremien.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, für die Trägersauswahl die definierten Kriterien gemäß Anlage 1 zugrunde zu legen.